

Ausschreibung Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43 // Rückfragen

Nr.	Datum	Frage	Antwort
RF_01	03.02.2026	1. Im Zuge der Durchsicht der Unterlagen zum „Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43“ wird in der Auslobung auf die Berücksichtigung von Ausstellungsflächen gemäß den Standards der Deutschen Gartenschauengesellschaft verwiesen. Leider sind diese in den Auslobungsunterlagen nicht enthalten und auch online für uns nicht auffindbar. Könnten Sie diese bitte noch zur Verfügung stellen?	1. Die in der Auslobung genannten Standards der Deutschen Gartenschauengesellschaft liegen vor. 2. Die entsprechenden Richtlinien werden den Ausschreibungsunterlagen ergänzend beigelegt und den Teilnehmenden über die Downloadplattform zur Verfügung gestellt.
RF_02	03.02.2026	1. Ist es möglich das Team in der 2. Phase um weitere Fachplaner zu erweitern oder müssen alle Teammitglieder schon in der 1. Phase genannt werden?	1. Auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen ist die fachliche Eignung unter anderem durch die Qualifikation und Erfahrung der beteiligten Fachdisziplinen nachzuweisen. Die Zusammensetzung des Planungsteams ist damit Gegenstand der Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb. 2. Eine Erweiterung des Teams um weitere eignungsrelevante Fachdisziplinen in der zweiten Verfahrensstufe ist daher nicht vorgesehen, da dies die Vergleichbarkeit der Teilnahmeanträge sowie den Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz beeinträchtigen würde. 3. Alle für die Leistungserbringung vorgesehenen, eignungsrelevanten Fachdisziplinen sind bereits im Teilnahmeantrag zu benennen.
RF_03	06.02.2026	1. Ist eine Angebotsabgabe als Einzelbüro möglich, ggf. unter Einbindung von Subunternehmern? 2. Alternativ: Wird auch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) akzeptiert, sofern diese nicht in Form einer GbR organisiert ist? 3. Stellt es für Mitglieder einer Bietergemeinschaft ein Ausschlusskriterium dar, wenn diese bereits für die beteiligten Kommunen tätig waren oder aktuell tätig sind?	1. Eine Angebotsabgabe als Einzelbüro ist grundsätzlich möglich, sofern alle für die Leistungserbringung relevanten Fachdisziplinen abgedeckt und die geforderten Eignungskriterien erfüllt werden. Die Einbindung von Subunternehmern ist zulässig. 2. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist zulässig. Eine Organisation der ARGE in der Rechtsform einer GbR ist nicht zwingend erforderlich.

Ausschreibung Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43 // Rückfragen

			3. Eine frühere oder aktuelle Tätigkeit von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft für die beteiligten Kommunen stellt kein Ausschlusskriterium dar.
RF_04	06.02.2026	1. Zu Referenzen: Sind hier ausschließlich landschaftsplanerische Referenzen bzw. BUGA/IGA-Projekte gewünscht oder auch stadtplanerische oder regionalplanerische Konzeptionen. 2. Hat das Alter der Referenzen Einfluss auf die Bewertung? 3. Wie sollen die Referenzen nachgewiesen werden? Reicht eine tabellarische Auflistung? 4. Gilt für die postalische Einreichung dieselbe Frist wie für die digitale Einreichung? 5. Reicht der Einwurf in den Briefkasten? 6. Ist der Briefkasten 24/7 öffentlich zugänglich? 7. Gibt es für die betroffenen Gebiete bereits weiterführende Planungen / Konzepte, die berücksichtigt werden sollen?	1. Als Referenzen werden neben landschaftsplanerischen Projekten auch stadtplanerische sowie regionalplanerische Konzeptionen akzeptiert. Ein ausschließlicher Bezug zu BUGA-/IGA-Projekten ist nicht erforderlich. 2. Das Alter der Referenzen ist relevant. Berücksichtigt werden Referenzen, die nicht älter als 10 Jahre sind. 3. Der Nachweis der Referenzen hat gemäß den Angaben in der Ausschreibung zu erfolgen. Die Darstellungsform ist frei wählbar, sofern die geforderten Inhalte vollständig und nachvollziehbar dargestellt werden. 4. Für die postalische Einreichung gilt dieselbe Frist wie für die digitale Einreichung. Stichtag ist der 06.03.2026. Der Briefkasten am Haus wird um 12 Uhr nochmals geleert. Unterlagen von Büros, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht postalisch eingegangen sind, werden ausgeschlossen. 5. Ein Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass Planrollen oder größere Sendungen nicht eingeworfen werden können. 6. Der Briefkasten ist rund um die Uhr öffentlich zugänglich. 7. Für die betroffenen Gebiete liegen bereits weiterführende Planungen und Konzepte vor. Diese sind den Vergabeunterlagen als Anlagen der beteiligten Städte beigelegt und bei der Bearbeitung zu berücksichtigen.